

wird auf Grund der §§ 7 und 27 der Transportverordnung (TVO) vom 24. August 1961 (GBl. II S. 365) folgender

V e r t r a g

geschlossen:

§ 1

Der Empfänger verpflichtet sich, folgende Löschfristen einzuhalten:

.....	Stunden
(Gewicht) (Gutart)	
.....	Stunden
.....	Stunden

§ 2

Die Binnenreederei verpflichtet sich, die Avisierung und Benachrichtigung des zur Entladung bereitzustellenden Schiffsraumes wie folgt vorzunehmen:

.....
.....

§ 3

1. Die Vertragsstrafen ergeben sich aus § 33 der Siebenten Durchführungsbestimmung zur TVO.
2. Die Vertragspartner zahlen bei Verletzung nachstehender Verpflichtungen folgende Vertragsstrafen:

.....DM
.....DM

§ 4

Die Allgemeinen Leistungsbedingungen für Transportverträge mit dem VEB Deutsche Binnenreederei sind Bestandteil des Vertrages.

§ 5

Besondere Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....

§ C

Der Vertrag gilt vom 19.... bis

..... 19....

..... den — 19....

(Empfänger)

.....den 19....

(Binnenreederei)